

# MITTEILUNGSBLATT

Februar 2025 | 12x pro Jahr | Nr. 353



Auch als App zum Downloaden!

## Gemeinderats-Ersatzwahl 2025 – Offizielle Ankündigung

Im Sommer 2025 endet die Amtszeit von Max Staub, welcher nach 10-jähriger Tätigkeit entschieden hat, sein Amt in andere Hände zu geben. Der Gemeinderat hat beschlossen, den vakanten Gemeinderatssitz für das Ressort «**Werkbetriebe**» direkt wieder neu zu besetzen. Mitglieder des Gemeinderates werden an der Urne gewählt. Die erforderliche Ersatzwahl wird folgendermassen durchgeführt:

**1. Wahlgang an der Urne: 18. Mai 2025**  
**(mit Ersatzwahl Regierungsrat, Kant. Abstimmung und Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörde VSG Nollen)**

2. Wahlgang an der Urne: 22. Juni 2025 (ausserordentlicher Wahltermin)

### Meldung von Kandidatinnen und Kandidaten

Kandidatinnen und Kandidaten, welche auf der offiziellen Namensliste aufgeführt werden sollen, müssen beim Gemeindepräsidium, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur, schriftlich gemeldet werden. Personen, welche kandidieren, müssen ihren Wahlvorschlag von mindestens zehn anderen Stimmberechtigten aus der Gemeinde unterzeichnen lassen.

Bei der Gemeindeverwaltung oder online auf der Gemeinde-Website [www.kradolf-schoenenberg.ch](http://www.kradolf-schoenenberg.ch) steht dafür ein **offizielles Formular** zur Verfügung. Innerhalb der Meldefrist eingereichte Kandidaturen werden dem Stimmmaterial als offizielle Wahlvorschläge beigelegt. Es können natürlich auch nach der offiziellen Meldefrist noch Personen vorgeschlagen und gewählt werden, sie erscheinen aber nicht auf der offiziellen Namensliste.

**Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten findet am Donnerstag, 03. April 2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Schönenberg statt.**

### Meldefrist

Für die Meldung der Kandidatinnen und Kandidaten gilt folgende Frist: **Montag, 24. März 2025**

### Interessiert – oder noch unentschlossen?

Ein unverbindliches Gespräch oder ein Kontakt mit dem Präsidenten der Findungskommission, Jürg Köchli, Telefon 079 502 14 38, E-Mail [jk@koechli-technik.ch](mailto:jk@koechli-technik.ch) oder mit dem Gemeindepräsidenten, Heinz Keller, Telefon 058 346 90 13, E-Mail [h.keller@pgks.ch](mailto:h.keller@pgks.ch), wird Ihnen weiterhelfen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

*Für den Gemeinderat; Heinz Keller, Gemeindepräsident*

## Gemeinderat im Dialog



**Wann: Freitag, 28. Februar 2025, von 17.30 bis 19.30 Uhr**  
**Wo: Braustübli, Buhwil**

Energie-Stammtisch: Gemeinderat Max Staub berichtet über Neuerungen zum Thema Energie

Beteiligen Sie sich und bringen Sie sich ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Für den Gemeinderat; Heinz Keller, Gemeindepräsident*

# Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

## **Anpassung Gebührenordnung Bestattungen**

Aufgrund diverser Veränderungen hat der Gemeinderat die Gebührenordnung zum Friedhofreglement überarbeitet. Die Anpassung mit den neuen Tarifen und Texten ist per 01.01.2025 in Kraft. Weitere Informationen sind bei unserem Bestattungsamt verfügbar.

## **Unterhalt für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen**

Die Arbeitsgruppe Flurstrassen der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg entscheidet unter Einbezug der Bedürfnisse der Grundeigentümer über die auszuführenden Projekte. Da in den letzten Jahren die Kosten nicht mehr von den Beiträgen gedeckt werden konnten, intensivere Wetterereignisse aufwendigere Sanierungsarbeiten auslösen und präventive Massnahmen eine Verbesserung herbeiführen werden, wird eine Erhöhung der Beiträge beantragt. Art. 16 des Flurstrassenreglements schreibt vor, die Höhe der Grundeigentümerbeiträge so festzulegen, dass die Aufwendungen für den Unterhalt der Flurstrassen und Entwässerungen durch die Grundeigentümerbeiträge und die ordentlichen Gemeindebeiträge (Jagdpatcherlöse und 50% der Hundesteuer) gedeckt werden können. Der Gemeinderat legt die Beiträge auf Antrag der Arbeitsgruppe Flurstrassen fest. Auf Antrag der Arbeitsgruppe Flurstrassen Kradolf-Schönenberg stimmt der Gemeinderat einstimmig der Anpassung der Beiträge zu:

Grundeigentümerbeitrag pauschal von CHF 10.- auf neu 30.- / Flächenbeitrag von CHF 0.12 auf neu CHF 0.24 pro a.

## **Baustellenverkehr Heldswilerstrasse – Temporäre Aufhebung Gewichtsbeschränkung**

Der Baubeginn der Sanierung der Oberen Sonnenbergstrasse in Kradolf mit dem Neubau der Erschliessungsstrasse für die Überbauung Gestaltungsplan Sonnenberg West ist für die kommenden Wochen geplant. Im Anschluss an die Strassenbauarbeiten wird mit der Erstellung der Wohnhäuser begonnen. Für die Bauarbeiten genehmigt der Gemeinderat die temporäre Aufhebung der Gewichtsbeschränkung auf der Heldswilerstrasse von 16t.

## **Sanierung Grüngutsammelstelle 2024 – Schlussabrechnung**

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Grüngutsammelstelle genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 141'812.55 inkl. MwSt. Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 148'500.- haben sich somit Minderkosten von CHF 6'687.45 ergeben. Die Überschreitung der Budgetsumme von CHF 130'000.- im Konto Nr. 7301.5030.73 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

## **Zivilschutz, Schutzraum, Periodische Kontrollen 2025 – Arbeitsvergabe**

Gemäss Art. 81 der Verordnung über den Zivilschutz, des BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) sind bestehende Schutzräume periodisch mindestens alle 10 Jahre zu kontrollieren. Das BABS regelt die Rahmenbedingungen über die Durchführung der Kontrollen. Die letzte Kontrolle in der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg wurde 2015 durchgeführt. Der Auftrag für die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen 2025 wird vergeben an die Firma SK Steiner GmbH, Frauenfeld, zum Nettopreis von CHF 17'326.80 inkl. MwSt.

## **Gemeindestelle für Landwirtschaft – Organisation per 01. Januar 2025**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Organisation der Gemeindestelle für Landwirtschaft für die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg rückwirkend per 01.01.2025 mit der Leitung durch Marcel Iten, Hueb, 9217 Neukirch an der Thur und der Stellvertretung durch Andreas Reutimann, Hinterbach 2, 9215 Buhwil. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Gemeindestelle für Landwirtschaft für ihren wertvollen Dienst, insbesondere Ruedi Altwegg für seinen langjährigen Einsatz seit der Gründung der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg per 01.01.1996.

## **Einbürgerungen**

Der Gemeinderat hat folgendes Einbürgerungsgesuch geprüft und zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt:

Rodionov Egor (1982), Gruppenleiter Montage

Oberländer-Rodionov Lilia (1983), Coiffeuse

Rodionov Nikita (2014), Schüler

Rodionov Sawa (2016), Schüler

alle wohnhaft in Schönenberg, Staatsangehörigkeit: Deutschland

Sollte etwas gegen die Einbürgerung von Rodionov Egor, Oberländer-Rodionov Lilia, Rodionov Nikita oder Rodionov Sawa sprechen, bitten wir Sie innert Monatsfrist um eine schriftliche Mitteilung an das Gemeindepräsidium.

## **Neuausrichtung Denkmalpflege – Gesetzesänderung – Stellungnahme zu Vernehmlassung**

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat – NHG-Objekte – Neuausrichtung Denkmalpflege hat sich der Gemeinderat intensiv mit den geplanten Änderungen auseinandergesetzt. Die vorgesehenen Anpassungen gehen nach Ansicht unserer Behörde eindeutig zu weit und greifen tief in die Gemeindeautonomie ein. Die kritische Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde einstimmig verabschiedet und den entsprechenden Stellen übermittelt.

## **Männerchor AachThurLand – Beitragsgesuch 2024**

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Antrag des Männerchors AachThurLand zu unterstützen und den Jahresbeitrag einmalig und unpräjudiziell von CHF 200.- auf CHF 500.- zu erhöhen für das Jahr 2024.

*Für den Gemeinderat; Heinz Keller, Gemeindepräsident*

## **Haldenstrasse aus Sicherheitsgründen gesperrt**

Der Strassenabschnitt zwischen Bischofszell und dem Ortsteil Halden ist **ab sofort für sämtliche Verkehrsteilnehmende nicht mehr passierbar**. Der Stadtrat Bischofszell bedauert die Entwicklung. Für den motorisierten Verkehr ist die Durchfahrt schon seit 2016 nicht mehr möglich. Er wird seither über die Oberhaldenstrasse umgeleitet. Im Mai des vergangenen Jahres haben die Bischofszeller Stimmberechtigten eine Sanierung knapp abgelehnt. Über das weitere Vorgehen wird informiert.

*Stadt Bischofszell*

## **Aktion Gewinnen mit Stimmen**

An der letzten Abstimmung vom 09. Februar 2025 hat das Wahlbüro folgende drei Gewinner gezogen:

**Eugster Tamara, Buhwil / Kübler Markus, Neukirch / Pfister Bruno, Kradolf**

Die Gewinner haben je einen Gutschein aus der Gemeinde erhalten. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Einlösen. Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv an den Abstimmungen/Wahlen beteiligen.

*Gemeindekanzlei*

## **Anträge für Prämienverbilligung 2025**

In den nächsten Tagen erfolgt der Versand der Antragsformulare zum Bezug der Prämienverbilligung 2025 an die berechtigten Personen. Dieser Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2025 bei der Krankenkassenkontrollstelle Kradolf-Schönenberg einzureichen. Diese Frist gilt nicht für Neubemessungen der Prämienverbilligung vergangener Jahre! Neubemessungen müssen innert 30 Tagen ab rechtskräftiger Steuerschlussrechnung beantragt werden. Informationen zur Prämienverbilligung 2025 im Kanton Thurgau finden Sie im folgenden Merkblatt. Ebenfalls steht die Krankenkassenkontrollstelle Kradolf-Schönenberg für Fragen zur Verfügung.

*Krankenkassenkontrollstelle*



**Ihr neues Zuhause im Grünen**  
**Überbauung Rosengarten in Kradolf-Schönenberg**  
**10 moderne Eigentumswohnungen mit Tiefgarage – jetzt besichtigen und beraten lassen!**

Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen!  
Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen oder  
eine persönliche Beratung:  
IL Ventaglio Immo Concept GmbH – Daniele Ventaglio  
☉ daniele@il-ventaglio.ch | ☎ 079 432 29 35  
Ihr neues Zuhause wartet auf Sie!

## Information zur Prämienverbilligung 2025

### Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

### Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2025 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

### Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2025 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2025 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2025 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2025. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2025 für Erwachsene

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2025 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| A    | bis 400                         | 3'396           |
| B    | bis 600                         | 2'544           |
| C    | bis 800                         | 1'692           |

### Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2007 – 2024)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2025 für Kinder

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2025 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| D    | bis 1'600                       | 1'200           |

### Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2025

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2026 bezugsberechtigt.

### Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2025. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2025 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

### Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

### Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2000 bis 2006)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2025 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2025: Fr. 4'608, davon 50 % = Fr. 2'304).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

### **Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger**

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen.

Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

### **Grenzgänger**

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2025 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Kurzaufenthalter**

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2025 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Neubemessung**

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

### **Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

### **Rechtliche Hinweise**

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

### Ausverkauf bei Schürmanns Likör und Geschenkideen

Nach 16 Jahren löse ich das Geschäft aus zeitlichen Gründen auf. Noch über 45 Sorten selbstgemachte Liköre stehen in den Regalen. Weiter sind noch 23 Sorten von veredeltem Vodka zu haben.

Ebenfalls im Angebot haben wir einige Geschenkideen und Dekomaterial.

Wir bieten alles zu gesenktem Preis an oder haben gar die Devise «'Was ist es dir WERT».

Die Öffnungszeiten sind jeweils an folgenden **Samstagen** von **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**:

**01. März 2025, 15. März 2025 und 22. März 2025, an der Thurbruggstrasse 25 in Schönenberg.**

«Es hät no solangs hät»

*P. Schürmann*

### «Seniorenstamm» vom 06. März 2025

**Einladung zur spannenden Entdeckungsreise mit Arthur Schneiter.** Seid dabei, wenn wir den Künstler und Bildhauer Arthur Schneiter besuchen – einen kreativen Kopf, der seit über 40 Jahren mit seinen Klangsteinen, beeindruckenden Skulpturen, Fotografien und interdisziplinären Projekten die Kunstwelt begeistert.

Freut euch auf einen exklusiven Einblick in seine Werkstatt.

**Wann: Am 06. März 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr – inklusive einem kleinen Apero.**

**Wo: Weitenaustrasse 6b, 9215 Schönenberg an der Thur**

**Unkostenbeitrag: CHF 5.- pro Person.**

Kommt vorbei, es wird spannend!

*Für den Gemeinderat; Andrea Blatter, Ressort Gesundheit und Soziales*

### Restaurant Sonne, Neukirch an der Thur: Spaghetti Plausch

Donnerstag, 20. März bis Dienstag, 25. März 2025 von 11.30 – 13.30 Uhr und 17.30 – 20.30 Uhr, Sonntag 11.30 – 13.30 Uhr

Wir servieren Ihnen wieder eine grosse Anzahl an verschiedenen gluschtigen Spaghetti-Variationen mit und ohne Fleisch, z.B. Piccata mit Spaghetti, Spaghetti Asiatisch, Sonnenspaghetti...

Reservationen: Telefon 071 642 13 83 / Mehr Infos unter [www.sonne-neukirch.ch](http://www.sonne-neukirch.ch)

Auf Ihren Besuch freut sich

*Cili & Jörg Willi*

## Frühlings - Ausstellung

**Samstag 29. März und Sonntag 30. März 2025**

jeweils ab 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr



*Barbetrieb*

**Freitag 28. März und  
Samstag 29. März 2025**  
ab 16.00 Uhr bis .....

*Atelier Gheimtipp*

Fam. Weibel  
Hinterdorf 7  
9217 Neukirch an der Thur



Am 30. Januar 2025  
feierte Gertrud Hitz ihren  
**100. Geburtstag**  
im Seniorenzentrum Sulgen.

Die Gemeinde Krادolf-Schönenberg  
gratuliert der Jubilarin nochmals ganz herzlich  
zu diesem aussergewöhnlichen Ereignis  
und wünscht ihr weiterhin alles Gute und  
fröhliche Stunden bei guter Gesundheit.

### **Turnerunterhaltung 01./07./08. März 2025**

Der STV Neukirch an der Thur lädt ganz herzlich zur Turnunterhaltung unter dem Motto «Stammtisch» ein. Familienvorstellung am 01. März 2025, 13.30 Uhr / Abendvorstellung am 01., 07. und 08. März 2025, 20.15 Uhr  
Weitere Infos auf [eventfrog.ch](http://eventfrog.ch) / [www.stvneukirch.ch](http://www.stvneukirch.ch). Wir freuen uns auf euch. *Turnfamilie Neukirch an der Thur*

### **Theaterverein Eisbrecher: Theatervorstellung «Ich weiss vo nüüt!»**

Freitag, 07. März 2025, Sulgen, Auholzsaal, 19.00 Uhr Saalöffnung, 20.00 Uhr Spielbeginn  
Samstag, 08. März 2025, Sulgen, Auholzsaal, 19.00 Uhr Saalöffnung, 20.00 Uhr Spielbeginn  
Sonntag, 09. März 2025, Sulgen Auholzsaal, 13.00 Uhr Saalöffnung, 14.00 Uhr Spielbeginn  
Freitag, 14. März 2025, Kradolf, Mehrzweckhalle, 19.00 Uhr Saalöffnung, 20.00 Uhr Spielbeginn  
Samstag, 15. März 2025, Kradolf, Mehrzwecksaal, 19.00 Uhr Saalöffnung, 20.00 Uhr Spielbeginn

**Festwirtschaft:** An den Abendvorstellungen gibt es Raclette mit Beilage sowie weitere Angebote für das leibliche Wohl.

**Eintritt:** CHF 18.00 pro Person (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre kostenloser Eintritt)

**Tickets:** Reservationen online bis 04. März 2025 unter [www.thv-eisbrecher.ch](http://www.thv-eisbrecher.ch) möglich oder an der Abendkasse erhältlich. Wir freuen uns auf euren Besuch. *Theaterverein Eisbrecher*

### **«Die CareBelles zeigen Bubble Girl» – anschliessend Gesprächsrunde mit ganz unterschiedlichen Personen**

Am Weltfrauentag gibt es beim Kulturverein Steinacker einen Abend mit Cabaret, Musik und Gesprächen. Kathrin Bolt, Andrea Scherrer und Bernadette Mock bilden die Gruppe CareBelles. Mit dabei ist auch Philipp Kamm, der sich für die Arrangements, Piano und Gesang verantwortlich zeichnet. Das musikalische Cabaret ist kurzweilig, witzig und ehrlich. Es gibt den Anstoss zur nachfolgenden Gesprächsrunde über die Verantwortung für ein gesellschaftliches Miteinander in der heutigen Zeit und darüber, was Frauen und Männer heute von der Kirche und von unserem Kirchenzentrum Steinacker erwarten. Ein spannender Abend mit Cabaret, Musik und Gesprächen.

**Samstag, 08. März 2025, 20.00 Uhr, im Kirchenzentrum Steinacker, 9214 Kradolf**

Eintritt frei, Kollekte

*Kulturverein Steinacker*

### **MVKS Musig&Metzgätä am 22. März 2025 – das Finale**

Der Musikverein Kradolf-Schönenberg (MVKS) lädt alle Musikfans- und Gourmets am **22. März 2025** zur Musig&Metzgätä in der Mehrzweckhalle Kradolf ein. Seit dem Beginn des beliebten Anlasses im Jahr 2019 sorgt Küchenchef Hermann Marty mit seinem Team für Fleischgenüsse in höchster Qualität. Für Musik sorgen die Gastgeber und ihre musikalischen Gäste – die Jugendmusik AchThurLand und die Musikgesellschaft Ganterswil am Mittag sowie die Blaskapelle Thurgados am Abend.

Nun ist es Zeit für die Zielgerade. Noch ein letztes Mal veranstaltet der MVKS die Musig&Metzgätä, bevor es im kommenden Jahr mit einem neuen Programm am Unterhaltungsabend weitergeht. Am Samstag, 22. März 2025, beginnt die Show um 11 Uhr in der Mehrzweckhalle Kradolf. Bis 14 Uhr gibt es Musik und Feines aus der Küche. Nach einer Pause geht es Abends um 17 Uhr wieder los mit Musik und Kulinarischen Genüssen. Um 19.30 Uhr spielt der Musikverein Kradolf-Schönenberg auf und ab 21 Uhr sorgt die Blaskapelle Thurgados für Stimmung.

Zum musikalischen und kulinarischen Programm gesellt sich eine reichhaltige Tombola, die Kafi- und Kuchen-Stube und am Abend auch der Barbetrieb bis spät in die Nacht. Der MVKS und das Küchenteam freuen sich auf viele Gäste.

*MVKS, M. Testa*

### **Einladung zum Mitsingen**

Am Wochenende vom 22. bis 24. August 2025 wird das 50-Jahr-Jubiläum des Kirchenzentrum in Kradolf gebührend gefeiert. Am Fest-Gottesdienst vom Sonntag, **24. August 2025**, wird der Kirchenchor mehrere Lieder aus dem Werk «Hoffnung und Sehnsucht» vom Schweizer Komponisten Roman Bislin-Wild singen. Das ganze Werk haben wir im Januar 2018 mit grossem Erfolg aufgeführt.

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Sängerinnen und Sänger an diesem Projekt teilnehmen. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen. Die **erste Probe beginnt am 10. März 2025** um 20 Uhr im evang. Kirchgemeindehaus in Sulgen. Weitere Proben siehe Flugblatt.

Weitere Informationen unter [www.evangel-sulgen.ch](http://www.evangel-sulgen.ch)/Rubrik Musik und Kultur oder direkt bei der Präsidentin, Doris Munz, Telefon 071 642 38 12. *Evang. Kirchenchor Sulgen-Kradolf*

### **Der MVKS lädt ein zur offenen Probe**

Musizieren macht grosse Freude, ganz besonders, wenn in guter Kameradschaft musiziert wird. Das wissen die rund 30 Mitglieder des Musikvereins Kradolf-Schönenberg (MVKS). Sie würden sich sehr freuen, wenn sich noch weitere Frauen und Männer zu ihnen gesellen, um gemeinsam zu musizieren, Feste zu feiern und Abenteuer zu erleben.

Deshalb veranstaltet der MVKS am Donnerstag, 06. März 2025 eine Offene Probe. Der Musikverein freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher, die mitwirken oder zuhören möchten. Jede und jeder Interessierte darf gerne mitmusizieren, ganz egal ob als Anfänger, Wiedereinsteiger oder für versierte Musikerinnen und Musiker als eine neue Herausforderung. Komm vorbei und werde ein Teil unseres musikalischen Teams!

**Wann: Donnerstag, 06. März 2025, 20.00 – 22.00 Uhr, Probelokal Kradolf, Bahnhofstrasse 19.**

Bei Fragen bitte Email an praesidium@mvks.ch.

MVKS, M. Testa

### **Frühlingsmarkt am 29. März 2025 im Auholzsaal Sulgen**

Der Gemeinnützige Frauenverein und die Landfrauen Sulgen und Umgebung organisieren dieses Jahr gemeinsam einen Frühlingsmarkt. Der Markt findet am **Samstag, 29. März 2025**, von **10.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Auholzsaal in Sulgen statt.

Zahlreiche Aussteller bieten ihre mit viel Liebe selbst hergestellten Produkte an. Das Angebot reicht über Dekoartikel, Gestricktes und Gehäkeltes für Kinder und Erwachsene, Schmuck, Geschenkartikel, Bilder, Upcycling-Artikel und vieles mehr.

Auch für Speis und Trank ist gesorgt. In der parallel geführten Festwirtschaft können sich die Besucher und Besucherinnen mit **Spaghetti und verschiedenen Saucen** und mit **hausgemachten Torten und Kuchen** verpflegen oder auch nur den Durst löschen.

Der Erlös wird dem Heimetli in Sommeri gespendet.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

*Gemeinnützige Frauenverein und die Landfrauen Sulgen und Umgebung*

## Termine März2025

| Wann?                    | Wer?  | Was? Wo?   |
|--------------------------|---|--|
| Diverse Daten            | Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weitenaustr. 7, Schönenberg | div. Kurse für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder <a href="http://www.teetime.ch">www.teetime.ch</a>                                   |
| Diverse Daten            | Maja Yücel-Stucki, Poststrasse 12, Schönenberg                    | div. Kurse für Kinder und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 412 99 56 oder <a href="http://www.rotkehlchen.ch">www.rotkehlchen.ch</a>  |
| letzter Freitag im Monat | Braustübli/Brauerei Chällerbräu Buhwil                            | Braustübli ab 17.00 Uhr offen, Dorfstrasse 11, 9215 Buhwil   |
| jeden Freitag            | Turnen für Alle   | 20.00 – 21.30 Uhr Turnhalle Schönenberg (bis ca. Ende April 2025)  |
| 01./07./08.03.2025       | STV Neukirch an der Thur  | 20.15 Uhr Turnerunterhaltung, Turnhalle Neukirch, 01.03.2025 13.30 Uhr Familienvorstellung ( <a href="http://www.stvneukirch.ch">www.stvneukirch.ch</a> )                            |
| 01./15./22.03.2025       | Schürmanns Likör+Geschenkkideen, Thurbruggstr. 25, Schönenberg    | Ausverkauf von 12.00 – 18.00 Uhr   |
| 06.03.2025               | Gemeinde, Andrea Blatter  | 10.00 Uhr Seniorenstamm «Entdeckungsreise mit Arthur Schneiter», Treffpunkt Weitenaustrasse 6b, Schönenberg  |
| 06.03.2025               | Musikverein Kradolf-Schönenberg                                   | 20.00 – 22.00 Uhr Offene Probe, Probelokal, Bahnhofstr. 19, Kradolf  |
| 07./08./09.03.2025       | Theaterverein Eisbrecher  | Freitag+Samstag 20.00 Uhr Theater «Ich weiss vo nüüt!», Sonntag, 14.00 Uhr, Auholzsaal Sulgen  |
| 08.03.2025               | Kiwi – Kinder wirken  | 14.00 – 16.00 Uhr Gruppenstunde, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf   |
| 08.03.2025               | Kulturverein Steinacker   | 20.00 Uhr «Bubble Girl» ein Cabaret mit den CareBelles – anschliessend Gesprächsrunde, im Kirchenzentrum Steinacker, Kradolf   |
| 10.03.2025               | Evang. Kirchenchor Sulgen-Kradolf                                 | 20.00 Uhr 1. Projektprobe, evang. Kirchgemeindehaus Sulgen   |
| 13.03.2025               | Mütter- und Väterberatung   | 14.00 – 16.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker, Neuueckstr. 11, Kradolf  |
| 14.+15.03.2025           | Theaterverein Eisbrecher  | 20.00 Uhr Theater «Ich weiss vo nüüt!», Mehrzweckhalle Kradolf   |
| 16.03.2025               | Porzellantöpferei Kathrin Ritz, Kradolf                           | ab 14.00 Uhr Werkstattkaffee in der Porzellantöpferei, Ruhbergstr. 2, Kradolf  |
| 20.03.2025               | Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf                               | 14.15 Uhr Seniorennachmittag, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf  |
| 20.-25.03.2025           | Restaurant Sonne, Neukirch  | Spaghetti-Woche  |
| 20./27.03.+24.04.2025    | Kulturverein Steinacker   | 3 Abende Tanzkurs für die Ballnacht, 19.30 Uhr im Kirchenzentrum Steinacker, nur mit Anmeldung! ( <a href="http://www.kulturvereinsteinacker.ch">www.kulturvereinsteinacker.ch</a> ) |
| 22.03.2025               | Musikverein Kradolf-Schönenberg                                   | Ab 11.00 Uhr Musig&Metzgätä in der Mehrzweckhalle Kradolf  |
| 22.03.2025               | Boccia Club Schönenberg   | 1. Passivturnier, 13.00 – 22.00 Uhr, Boccia Club, Schwimmbadstr. 7, Schönenberg  |
| 22.03.2025               | Kiwi – Kinder wirken  | 14.00 – 16.00 Uhr Gruppenstunde, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf   |
| 26.03.2025               | Landfrauenverein B-N-S  | 19.00 Uhr Jahresversammlung, Rest. Freihof Sulgen  |
| 28./29./30.03.2025       | Atelier Gheimtipp, Familie Weibel, Hinterdorf 7, Neukirch         | Frühlingsausstellung, Freitag+Samstag Barbetrieb ab 16.00 Uhr, Samstag+Sonntag Ausstellung ab 11.00 – 16.00 Uhr  |
| 29.03.2025               | Gemeinnütziger Frauenverein und Landfrauen Sulgen und Umgebung    | Frühlingsmarkt, von 10.00 – 16.00 Uhr, im Auholzsaal Sulgen, mit Festwirtschaft (Spaghetti mit versch. Saucen, Torten und Kuchen)  |

**Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: Freitag, 14. März 2025**